IGZ

Interessengemeinschaft Zugpferde e.V.

Internes Sicherheitskonzept mit Gefährdungsanalyse und Vorbeugungsplan für IGZ Veranstaltungen

1. Auflage 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2

A Vorwort 3

1 Kurzfassung 4

2 Allgemeines 5

2.1 Benennung und Definition Akteure 5

2.2 Sicherheitskonzept 6

2.2.1 Was ist ein Sicherheitskonzept? 6

2.2.2 Was ist das Ziel eines Sicherheitskonzeptes? 6

2.2.3 Rechtliche Hintergründe bei Veranstaltungen 6

2.2.4 Ablauf bei Behörden 6

2.2.5 Internes Sicherheitskonzept 7

2.2.6 Zuständigkeiten bei Gefährdungsanalysen 7

3 Grundsätzliche Maßnahmen und Pflichten 8

3.1 Pflichten für den Veranstalter 8

3.2 Pflichten für den Gespannführer 9

4 Gefährdungsanalyse für IGZ-Pferdeveranstaltungen mit Vorbeugungsplan 9-22

4.1 Teilnahmebedingungen für IGZ- Pferdeveranstaltungen 23-24

A Vorwort

Liebe IGZ-Mitglieder,

die IGZ richtet jedes Jahr aufs Neue zahlreiche Veranstaltungen aus, bei denen wir unsere Satzungsziele, die wichtigen Botschaften ums Arbeiten mit Zugtieren, vermitteln. Es gibt Lehrgänge, Wettkämpfe, Schauvorführungen und vieles andere mehr. Umso bedeutender eine solche Veranstaltung im Einzelnen ist, desto mehr Besucher können wir erwarten, aber damit tragen wir auch eine besonders hohe Verantwortung für die Sicherheit.

Der Einfachheit halber wird in diesem Dokument auf die weibliche Form verzichtet. Das vorliegende Dokument soll präventiv für die Beteiligten die Sicherheit erhöhen. Die IGZ geht mit der Anwendung dieses Sicherheitskonzeptes ganz bewusst über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus. Wir nutzen unser umfangreiches Wissen über unsere Pferde, um alle Veranstaltungen noch sicherer zu machen. Mit einem einstimmigen Beschluss setzte der Bundesvorstand dieses Sicherheitskonzept in seiner Herbstklausur in Kraft, sodass ab Januar 2018 alle Veranstaltungen der IGZ unter Berücksichtigung dieses Konzeptes durchgeführt werden müssen.

Ausdrücklich bedanke ich mich für die Zuarbeit bei Werner Goller und Gerd Aschoff, mit deren Hilfe eine Konzeption geglückt ist, die weitgehende Sicherheit auf unseren Veranstaltungen gewährleistet und dennoch ein überschaubares Maß an Aufwand für die Verantwortlichen IGZler mit sich bringt.

Schon jetzt ist sicher, dass diese Konzeption Schaden vermeiden wird. Gerne erwarten wir Rückläufe aus der Anwendung, um das System weiterhin zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen,

Elmar Stertenbrink

(der 1. Vorsitzende der Interessensgemeinschaft Zugpferde e.V.)

1 Kurzfassung

In dieser Ausarbeitung werden die Anforderungen an ein Sicherheitskonzept für IGZ-Veranstaltungen aufgeführt und erläutert.

Zunächst werden die Rahmenbedingungen eines Sicherheitskonzeptes erklärt und die Personen sowie Personengruppen definiert.

Anschließend werden Kriterien aufgeführt, die ein Veranstalter / Ausrichter, sowie der Gespannführer erfüllen muss. Wird im Namen der IGZ eine Veranstaltung durchgeführt, sind diese Punkte unabdingbar umzusetzen.

Jeder Veranstalter und Ausrichter hat die Pflicht, eine Gefährdungsanalyse durchzuführen, um ein entsprechendes Sicherheitskonzept begründen zu können. Die Analyse wird von der IGZ vorgesehen, um das bestehende Risiko einer Veranstaltung zu minimieren. Die aufgeführten Punkte regen dazu an, Risiken einzuschätzen, um Gefährdungspotenziale frühzeitig zu erkennen, die ggf. nicht offensichtlich sind oder evtl. gedanklich vernachlässigt werden.

Ist kein behördliches Sicherheitskonzept gefragt, so wendet der Veranstalter / Ausrichter die Gefährdungsanalyse nach dem IGZ-Maßstab an. Wird ein behördliches Sicherheitskonzept benötigt, ist eine Anwendung der Gefährdungsanalyse nach IGZ-Maßstab dennoch vorgesehen, da in dieser Analyse pferdespezifische Risiken aufgeführt werden.

2 Allgemeines

2.1 Benennung und Definition Akteure

Folgend werden Personengruppen benannt und definiert.

Betreiber: Der Betreiber stellt dem Veranstalter eine Fläche und / oder bauliche Einrichtungen zur Durchführung einer Veranstaltung zur Verfügung.

Veranstalter: Der Veranstalter ist die Person oder Personenvereinigung, die eine Veranstaltung ausführt. Sie trägt die Verantwortung, für u.a. das interne Sicherheitskonzept und hat Hausrecht. Der Veranstalter ist eine juristische Person und kann für die Veranstaltung haftbar gemacht werden.

Ausrichter: Der Ausrichter wurde von dem Veranstalter beauftragt, an der Veranstaltung Aktionen, die durch den Veranstalter benannt wurden, auszurichten.

Ist die IGZ Ausrichter bei einer Veranstaltung, so hat diese den Veranstalter auf die sicherheitsrelevanten Aspekte hinzuweisen, indem der Ausrichter vorab eine Gefährdungsanalyse durchgeführt hat (siehe Kapitel 4).

Veranstaltungsleiter: Der Veranstaltungsleiter ist eine von der IGZ bestellte Person, die für die Ausführung einer Veranstaltung und das interne Sicherheitskonzept verantwortlich ist, wenn die IGZ Veranstalter oder Ausrichter ist.

Sicherheitsbeauftragter: Der / Die Sicherheitsbeauftragten werden von dem Veranstalter / Ausrichter mit der Aufgabe betraut, sicherzustellen, dass die sicherheitsrelevanten Maßnahmen durchgeführt und eingehalten werden. Sie haben Hausrecht, arbeiten eng mit den Wertungsrichtern zusammen und erhalten von den Wertungsrichtern Unterstützung in Fragen der Sicherheit. Zur Unterstützung können Feldordner eingesetzt werden.

Kontroll-Team-Pferde: Der Veranstalter/Ausrichter stellt sicher, dass nur geeignete Gespanne, mit geeignetem Geschirr zum Einsatz kommen. Hierzu kann er ein Kontroll-Team-Pferde einsetzen. Es besteht aus mindestens 2 Personen, welche vom Veranstalter oder Ausrichter bestimmt werden. Ihre Aufgabe besteht in der Kontrolle der Gespanne, Geräte und des Gespannteams. Das Kontroll-Team-Pferde hat die Aufgabe, eine ordnungsgemäße Handhabung der Pferde auf dem Gelände sicherzustellen, um die daraus resultierenden Risiken zu mindern. Zudem kontrolliert es die Einhaltung der Tierschutzgesetzgebung. Sie sind dazu berechtigt, Disqualifikationen auszusprechen und haben in diesem Sinne Hausrecht.

Wertungsrichter: Diese haben Schiedsrichter-Funktion und können ebenfalls das Hausrecht ausüben, sie arbeiten eng mit dem Sicherheitsbeauftragten zusammen.

Gespannteam: Das Gespannteam setzt sich aus einem Gespannführer und einem Gespannhelfer zusammen, die für ihr Gespann Sorge tragen müssen.

Gespannführer: Der Gespannführer ist der Leiter eines Gespannteams, er ist der eigentliche Teilnehmer an der Veranstaltung und verantwortlich für sein Gespann.

Gespannhelfer: Der Gespannhelfer ist eine vom Gespannführer ausgewählte Person, die ihm assistiert. Er ist somit dem Gespannführer untergeordnet.

2.2 Sicherheitskonzept

2.2.1 Was ist ein Sicherheitskonzept?

In einem Sicherheitskonzept werden bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen benannt, die für eine sichere Durchführung der Veranstaltung von Relevanz sind.

Das Sicherheitskonzept hängt von der Art und Größe der Veranstaltung ab. Unterschiedliche Gefährdungspotenziale von Veranstaltungen erfordern angepasste Maßnahmen, die das Gefahrenpotenzial reduzieren.

2.2.2 Was ist das Ziel eines Sicherheitskonzeptes?

Es weist nach, dass alle denkbaren Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen wurden und die Risiken in einem vertretbaren Bereich liegen. Vereinfacht ausgedrückt hat ein Sicherheitskonzept das Ziel, einen sicheren Aufenthalt aller Personen im Veranstaltungsbereich zu gewährleisten und falls dies nicht mehr erfüllt werden kann, dafür zu sorgen, dass alle Personen schnell und sicher den Gefahrenbereich / Veranstaltungsbereich verlassen können. Je nach Veranstaltung können weitere Schutzziele wie beispielsweise der Umweltschutz, Tierschutz oder der Schutz von Sachwerten (technische Anlagen, Bauwerken usw.) hinzukommen.

2.2.3 Rechtliche Hintergründe bei Veranstaltungen

Für die Sicherheit der Veranstaltung ist der Veranstalter, bei genehmigten Versammlungsstätten auch der Betreiber der Versammlungsstätte, verantwortlich. Daraus ergibt sich, dass durch die Veranstaltung eine „Gefahrenquelle" geschaffen wird. Der Veranstalter und ggf. der Betreiber der Versammlungsstätte sind daher bereits aus den allgemeinen Verkehrssicherungspflichten zu angemessenen Sicherheitsvorkehrungen verpflichtet. Eine Verletzung dieser Verkehrssicherungspflichten kann nach § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu Schadensersatzforderungen führen. Die Verpflichtung zur Ausarbeitung eines Sicherheitskonzepts liegt beim Veranstalter und ergibt sich aus der Art und Weise und Größe der Veranstaltung.

Die gesetzliche Regelung zur Sicherheit einer Veranstaltung ist Ländersache. Veranstaltungen, die zum Beispiel auf Grund der Besucherzahl oder sonstigen Kriterien als risikoreich eingestuft werden, müssen ein behördliches Sicherheitskonzept aufweisen. Ob eine Veranstaltung letzten Endes ein behördliches Sicherheitskonzept benötigt, liegt in der Entscheidung der entsprechenden Behörde (siehe 2.2.4 Ablauf bei Behörden).

2.2.4 Ablauf bei Behörden

Der Veranstalter muss zunächst bei der entsprechenden Kommune anzeigen, dass eine Veranstal-tung geplant ist. Die Kommune gibt dem Veranstalter weitere Informationen und setzt fest, ob ein behördliches Sicherheitskonzept erstellt werden muss. Die Begründung eines Sicherheitskonzeptes liegt in dem individuellen Abwägen der Kommune. Die sachlich zuständige Behörde für die Genehmi-gung von Veranstaltungen kann das Amt für öffentliche Ordnung oder falls gegeben das Landratsamt sein. Letztlich ist die Zuständigkeit bei der Kommune zu erfragen. Die Behörde ist zentraler Ansprech-partner für den Veranstalter. Alle Anträge und weiteren Unterlagen, sowie das Sicherheitskonzept sind dort einzureichen. Für die fachliche Prüfung des Konzepts holt das Amt für öffentliche Ordnung Stellungnahmen der Feuerwehr/Branddirektion, des Baurechtsamts, der Polizei sowie ggf. weiterer Fachbehörden ein. Sofern erforderlich werden die Behörde und die anderen Fachbeteiligten das Si-cherheitskonzept gemeinsam mit Ihnen besprechen. Erst wenn von allen zu beteiligenden Sicher-heitsbehörden keine Einwände mehr bestehen, kann das sog. Einvernehmen zum Sicherheitskonzept erteilt werden. Das Einvernehmen bedeutet nicht, dass die Veranstaltung damit automatisch

„genehmigt" wird. Für die Genehmigung ist es notwendig, dass auch die weiteren Genehmigungsvoraussetzungen (z.B. im Hinblick auf den Lärmschutz) erfüllt werden.

Fristen: Je früher, desto besser. Für die o. g. genannte Abstimmung mit den beteiligten Ämtern und Stellen ist es erforderlich, dass das Sicherheitskonzept mit allen Anlagen **mindestens acht Wochen** vor der Veranstaltung beim Amt für öffentliche Ordnung eingereicht werden. Auch wenn die Unterlagen noch nicht vollständig sind, ist frühzeitig in der Planungsphase Kontakt mit dem Amt für öffentliche Ordnung zu empfehlen.

Als wichtigste Anlage ist ein **Lageplan** erforderlich, auf dem Parkplätze, Fluchtwege und wichtige Positionen eingezeichnet sind!

2.2.5 Internes Sicherheitskonzept

Das interne Sicherheitskonzept der Interessengemeinschaft Zugpferde e.V. besteht aus einer Gefährdungsanalyse mit einem anschließenden Vorbeugungsplan. Der Vorbeugungsplan besteht sowohl aus den Antworten, als auch den daraus entstehenden Maßnahmen zur Reduzierung von Gefährdungssituationen. Es erfasst insbesondere die Risiken auf einer Besucherveranstaltung durch den Ein-satz von Pferden, aber auch Schutzmaßnahmen für Mensch und Tier. Im Falle einer behördlichen An-ordnung eines Sicherheitskonzeptes fließen die daraus resultierenden Sicherheitsmerkmale in das behördlich verordnete Sicherheitskonzept mit ein. Veranstaltungen, für die von zuständiger Behörde kein Sicherheitskonzept verlangt wird, werden durch das interne Sicherheitskonzept der IGZ zulässig. Im Namen der IGZ ist der Veranstalter / Ausrichter verpflichtet, eine Gefährdungsanalyse (siehe Ka-pitel 4) zu bearbeiten und auf Nachfrage vorzulegen. Sämtliche Veranstaltungen benötigen im Min-destmaß eine Gefährdungsanalyse. Bei Veranstaltungen, zu denen öffentlich eingeladen wird, muss nebst einer Gefährdungsanalyse ein entsprechender Vorbeugungsplan entwickelt werden.

2.2.6 Zuständigkeiten bei Gefährdungsanalysen

Ist die IGZ der **Veranstalter** (jegliche Strukturformen der IGZ), so trägt sie die Verantwortung für die Veranstaltung, sowie die Einschätzung und Reduzierung von Gefährdungsquellen. Hier kann der Veranstalter mit dem Betreiber und den Ausrichtern (falls gegeben) das Risiko gemeinsam einschätzen.

Ist die IGZ der **Ausrichter** bei einer Veranstaltung, so hat diese den Veranstalter auf mögliche Risiken hinzuweisen, die durch den Einsatz von Pferden entstehen. Es liegt also ebenso in der Verantwortung des Ausrichters, eine Gefährdungsanalyse durchzuführen und die Resultate dem Veranstalter zu kom-munizieren. Hier hat der Ausrichter abzuwägen, welche Anhaltspunkte der Gefährdungsanalyse in seine Zuständigkeit fallen.

3 Grundsätzliche Maßnahmen und Pflichten

Im Folgenden werden Maßnahmen und Pflichten aufgeführt, die ein Veranstalter und Gespannführer bei jeder Veranstaltung berücksichtigen muss und welche unter keinen Umständen missachtet oder ignoriert werden dürfen. Diese Maßnahmen dienen einer allgemeinen Risikominderung, welche unabhängig von der Art und Größe der Veranstaltung sind.

3.1 Pflichten für den Veranstalter

Folgende Punkte hat der Veranstalter umzusetzen bzw. sicherzustellen:

- Der Veranstalter muss vor Beginn einer Veranstaltung die Risiken durch eine Gefährdungsanalyse beurteilen und entsprechende Maßnahmen (Vorbeugungsplan) ergreifen.
- Der Veranstalter muss dem Teilnehmer seine Pflichten mitteilen und mittels Unterschrift eine Kenntnisnahme bezeugen.
- Schriftlicher Nachweis der Tierhalterhaftpflichtversicherung
- Kontroll-Teams sollten eine Größe von zwei Personen aufweisen, sie führen Gespann- und Gerätekontrollen durch. Dadurch höhere Kompetenz, keine Nachrede der Befangenheit. Bei den Kontrollen werden folgende Aspekte berücksichtigt:
    - Offensichtlich unsichere / nervöse Pferde dürfen nicht starten
    - Jeder Gespannführer hat einen fest zugeordneten Gespannhelfer, der stets einsatzbereit ist
    - Der Gespannführer ist verpflichtet, für sein Pferd/ seine Pferde geeignete und passende Geschirre, Kopfstücke Gebisse und Leinen zu verwenden
    - Verbindungen zwischen Pferd und Gerät müssen ohne Werkzeug lösbar sein und Verbindungen Pferd zu Pferd müssen durchschneidbar sein
    - Bei Bedarf Fliegenschutz beachten
    - Gespannführer dürfen nicht unter Alkohol- oder Betäubungsmitteleinfluss starten
- Sicherheitsbeauftragte werden eingestellt, haben eine allgemeine Verantwortung und Hausrecht (Platzverweis) und müssen u.a. folgendes sicherstellen:
    - Außerhalb von Vorbereitungsplätzen und Turnierplätzen wird nur Schritt gefahren
    - Gespanne dürfen nie unbeaufsichtigt stehen gelassen werden, die Leinen sind vom Fahrer zu halten, der sich auf dem „Bock" befindet oder in einer geeigneten und sicheren Position
    - Parkende Pferde/Gespannen ist die Zugwaage auszuhängen, der Strang lose und die Leine fest am Wagen
    - Probefahrten mit neuen Gespannen oder Geräten dürfen nur außerhalb der Zuschauerbereiche durchgeführt werden
    - Pferde müssen stets von dem Gespannführer oder Gespannhelfer unter Beobachtung stehen
- Ordner sichern Umzüge oder Kreuzungen
- Als Sicherheitsabgrenzung zwischen Gespannen und Zuschauern muss mindestens eine Ballenschnur gespannt werden, um Zuschauer davonabzuhalten, auf die Aktionsfläche und zwischen die Gespanne zu treten, dies gilt auch für die Vorbereitungsplätze.
- Kontroll-Teams, Veranstalter, Sicherheitsbeauftragte, Wertungsrichter und Feldordner sollten als Ansprechpartner kenntlich gemacht werden

3.2 Pflichten für den Gespannführer

Die Pflichten und Verhaltensrichtlinien des Gespannführers sind in der Anlage Teilnehmerbedingungen für IGZ- Pferdeveranstaltungen aufgelistet und werden durch die Unterschrift des Teilnehmers anerkannt.

4 Gefährdungsanalyse für IGZ-Pferdeveranstaltungen mit Vorbeugungsplan

Im Folgenden sind Fragestellungen formuliert, die den Veranstalter / Ausrichter darauf hinweisen, welche Gefährdungsaspekte für eine Veranstaltung berücksichtigt werden müssen.

Die aufgeführten Fragen sind bei jeder Veranstaltung erneut zu beantworten.

Der Veranstalter analysiert anhand dieser Fragen das Gefährdungspotenzial der Veranstaltung, spielt gedanklich verschiedene Szenarien durch und entwickelt Maßnahmen, um dem Risiko entgegenzuwirken.

Gefährdungsanalyse für IGZ-Pferdeveranstaltungen mit Vorbeugungsplan

Veranstaltung: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Dieses Dokument dient der Gefährdungsanalyse von Veranstaltungen, um Gefahrensituationen, die insbesondere durch den Pferdeeinsatz entstehen, entgegenzuwirken oder um Maßnahmen zu bestimmen, die im Ernstfall ergriffen werden. Mit der Beantwortung der Vertiefungsfragen werden dem Veranstalter oder Ausrichter Gefährdungspotenziale bewusst gemacht, um so vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen oder zu definieren.

Der Veranstalter oder Ausrichter hat diese Gefährdungsanalyse mit Vorbeugungsplan vor einer Veranstaltung durchzuführen. Mit der Analyse und dem Vorbeugungsplan findet die Veranstaltung im Namen der Interessengemeinschaft Zugpferde e.V. statt, ohne ein solches Vorgehen übernimmt die Interessengemeinschaft Zugpferde e.V. keine Haftung. Für die Durchführung der Gefährdungsanalyse mit Vorbeugungsplan ist der Veranstaltungsleiter, der durch die IGZ bestellt wurde, verantwortlich.

	Vertiefungsfragen	Antworten und Vorbeugungsmaßnahmen
1) Allgemeines	**Handelt es sich um eine Veranstaltung zu der öffentlich eingeladen wurde?**	**Ja** **Nein**
	Handelt es sich um eine vereinsinterne Veranstaltung?	**Ja** **Nein**
	Wer ist für die Verkehrssicherungspflichten zuständig?	**Betreiber** **Veranstalter** **Ausrichter**
	Welche Rolle spielt die IGZ?	**Betreiber** **Veranstalter**
	Ist ein Mietvertrag vorhanden, wenn der Veranstaltungsort gemietet ist (empfehlenswert)?	**Ja** **Nein**
	Wird ein behördliches Sicherheitskonzept benötigt?	**Ja (Gefährdungsanalyse mit Vorbeugungsplan mit behördlichen Sicherheitskonzept kombinieren)** **Nein (Gefährdungsanalyse mit Vorbeugungsplan dennoch durchführen)**
2) Veranstaltung	**Wie viele Besucher und Teilnehmer werden erwartet?**	**Teilnehmerzahl:** **Besucherzahl:**
	Wird ein behördliches Sicherheitskonzept, mit öffentlichen Genehmigungen benötigt? Ländersache, daher bei zuständiger Behörde erfragen	**Ja** **Nein**
3) Allgemeine Gefährdungspotenziale	**Welche Gefährdungspotenziale ergeben sich auf dem Gelände?** **z.B. Fahnen, Beschallungsanlagen, Fahrzeuge, öffentlicher Verkehr, Rettungswege, Planen, Schirme, Flatterband, Gräben, Gewässer und Geländehangneigung**	

4) Verkehrssicherheit auf dem Gelände	**Können die Verkehrswege von Zuschauern und Pferden getrennt werden?**	**Ja** **Nein**
	Wo, wie und wann kann es zu gefährlichen Begegnungen zwischen Zuschauer und Pferden kommen?	
	Wie müssen Kreuzungspunkte abgesichert werden?	
	Welche vorsorglichen Maßnahmen können ergriffen werden, um gefährliche Begegnungen zu vermeiden?	
	Aus welchem Material sollte die Absperrung sein, um Zuschauer davon abzuhalten auf die Aktionsflächen zu treten? **z.B. Ordner, Seile, Tore, Ampeln, Bauzaun**	
	Bereiche festlegen, die nur für Besucher und welche die nur für Gespanne sind? **z.B. Vorbereitungsplatz**	
	Wie kann es dennoch ermöglicht werden, dass Besucher Einblick „hinter die Kulissen“ bekommen? **z.B. Bereiche nicht durch Sichtschutz trennen**	
	Welche Bereiche werden sowohl von Pferden, als auch von Besuchern genutzt; bedarf es hier besonderer Maßnahmen, um die Sicherheit zu gewährleisten? (Bereich in denen Pferde geparkt/angebunden werden)	

5) Ausschilderungen	**Welche Informationen müssen ausgeschildert werden?**	
	Wie müssen die Informationen ausgeschildert werden?	
	Wird eine beleuchtete Ausschilderung benötigt?	**Ja** **Nein**
	An welchen Stellen werden sie ausgeschildert? **z.B. Fluchtwege, Infopoints, Sanitätsstationen**	
6) Beleuchtung	**Ist eine Beleuchtung der Veranstaltung notwendig?**	**Ja** **Nein**
	Zu welchen Uhrzeiten findet die Veranstaltung statt?	
	Wie wird die Veranstaltung beleuchtet?	**Ja** **Nein**
	Wird eine Notbeleuchtung benötigt, falls die Beleuchtung ausfällt?	**Ja** **Nein**
7) Beschallung	**Gibt es ein Beschallungssystem?**	**Ja** **Nein**
	Durch wen und wo kann das Beschallungssystem angesteuert werden?	**Ja** **Nein**
	Gibt es eine autarke Beschallungsquelle für den Notfall?	**Ja** **Nein**

8) Stromversorgung	**Wie erfolgt die Stromversorgung?**	
	Wie wird der Stromversorgungsbereich für Unbefugte abgesichert?	
	Wer ist für die Stromversorgung verantwortlich?	
	Ergeben sich durch Stromkabel auf dem Gelände Stolperfallen? **Wenn ja, wie können sie stolperfrei verlegt werden?**	**Ja** **Nein**
	Können diese durch Hufeisen oder eisenbereifte Fahrzeuge beschädigt werden?	**Ja** **Nein**
	Stellen sie ein Risiko für die Pferde dar?	**Ja** **Nein**
	Gibt es eine Notfallstromversorgung?	**Ja** **Nein**
9) Blitzgefahr	**Gibt es Maßnahmen die vor Blitzeinschlägen schützen?**	**Ja** **Nein**
	Welche Bauten sind besonders gefährdet?	
10) Sanitäts-einrichtungen	**Wie viele Sanitätseinrichtungen werden benötigt? (Damen-, Herren-, Behinderten-WC)**	**Damen-WC:** **Herren-WC:** **Behinderten-WC:**
	Hat das Zuwasser Trinkwasserqualität? Ggf. Kennzeichnen	**Ja** **Nein**
	Stellen Rohre und Schläuche (Strom und Wasser) Stolperfallen dar?	
	Werden sie in allen Bereichen ordnungsgemäß abgedeckt? **Welche Materialen sind zum Abdecken geeignet?**	**Ja** **Nein**

11) Aufbauten	**Ergeben sich Gefahren durch Aufbauten, Zelte, Bühnen, Tribünen o. Ä.?**	**Ja** **Nein**
	Wie können diese vor dem Wegfliegen gesichert werden?	
	Müssen die Aufbauten vor der Veranstaltung auf ihre Sicherheit geprüft werden?	**Ja** **Nein**
	Wer ist für diesen Bereich verantwortlich?	
12) Müllentsorgung	**Wie viele Mülltonnen werden auf dem Gelände benötigt?**	**Anzahl:**
	Welche Größe sollten sie haben?	
	Wie oft müssen die Mülltonnen geleert werden? **Abhängig von der erwarteten Besucherzahl, besonders wichtig, um die Natur zu schonen**	
13) Brandgefahr/ Feuerlöscher	**Besteht ein erhöhtes Risiko der Brandgefahr?**	
	Wie viele Feuerlöscher werden benötigt?	
	An welchen Orten sollten sie positioniert werden?	
14) Fluchtwege	**Sind die Fluchtwege für die Besucheranzahl angemessen?**	**Ja** **Nein** **Begründung:**
	Wie können diese immer freigehalten werden?	
	Wie sind die Fluchtwege ausgeschildert?	

15) Rettungsfahrzeuge & Einsatzkräfte	**Wie können Rettungsfahrzeuge und Einsatzkräfte auf das Gelände kommen?**	
	Sind die Wege von den Zuschauern separiert?	**Ja** **Nein**
	Wie können die Rettungsfahrzeuge auf das Gelände kommen ohne weitere Risiken zu entwickeln (z.B. Pferde erschrecken sich wegen Martinshorn)? **z.B. Ordner einsetzen, die das Rettungsfahrzeug durch das Gelände geleiten**	
	Sollten während der gesamten Veranstaltung Sanitäter auf dem Gelände präsent sein, wenn dies nicht behördlich vorgeschrieben wird? **Der Veranstalter sollte bei der nächsten Notrufzentrale bekannt geben, wo und wann die Veranstaltung stattfindet.**	**Ja** **Nein**
16) Parkplätze	**Wie sind die Parkmöglichkeiten für die Teilnehmer und die Besucher vor Ort?**	
	Ist eine befahrene Straße zu überqueren?	**Ja** **Nein**
	Werden Mittel benötigt, um eine sichere Straßenüberquerung zu ermöglichen?	**Ja** **Nein**
	Wie viele Parkmöglichkeiten werden benötigt?	Anzahl: Bemessen an der Teilnehmeranzahl:
	Ist im Teilnehmerbereich ausreichend Platz für die LKWs und Anhänger (Pferde-Transportmittel) ?	**Ja** **Nein**
	Gibt es Parkplätze für Menschen mit Behinderung oder Familien mit Kinderwagen?	**Ja** **Nein**

17) Ordner	**Wie viele Ordner werden für die Sicherung der Veranstaltung benötigt?** **Größe der Veranstaltung**	**Anzahl**
	Welche Kompetenzen müssen die Ordner aufweisen? **Art der Veranstaltung**	
18) Sicherheitsbeauftragte	**Wie viele Sicherheitsbeauftragte werden für die Sicherung der Veranstaltung benötigt?** **Größe der Veranstaltung**	**Anzahl:**
	Welche Kompetenzen müssen die Sicherheitsbeauftragten aufweisen? **Art der Veranstaltung**	
19) Kontroll-Team-Pferde	**Von wem werden die Gespann- und Gerätekontrollen durchgeführt?**	
	Welche Kompetenzen / Fachkenntnisse benötigen die Kontrolleure?	
	Wie viele Kontrolleure werden benötigt? **Anzahl der Gespannführer**	Anzahl:
	Was wird kontrolliert? **z.B. Alkohol, Betäubungsmittel, Gespann, Geräte, Test im schweren Zug vor Zugleistungswettbewerben**	

20) Einweisung in das interne Sicherheits-konzept	**Wie werden alle an der Durchführung beteiligten Personen in das interne Sicherheitskonzept eingewiesen?**	
	Welche Maßnahmen sind für welchen Aufgabenbereich von welcher Priorität?	
	Welche Personen sind weisungsbefugt?	
	Wer muss in Notfällen kontaktiert werden?	
	Wer ist zur Ausübung des Hausrechtes befugt?	
21) Kommunikation	**Muss während der Veranstaltung innerhalb der verantwortlichen Personen kommuniziert werden?**	
	Was ist ein geeignetes und effizientes Kommunikationsmittel, bei dem relevante Informationen nicht untergehen?	
	Welche Qualität hat das Handynetz für eine sichere Kommunikation? **Gefahr, dass kein Handynetz besteht oder im Notfall Handynetz zusammenbrechen könnte?**	
	Wie erfolgt die Kommunikation zu beteiligten Dritten? **z.B. Betreiber von Ständen**	
	Welche Besonderheiten fallen am Tag der Veranstaltung an, die an die Gespannführer kommuniziert werden müssen? **z.B. Es könnte regnen, Gefahr besteht, dass Pferde sich beim Aufspannen der Regenschirme erschrecken –> Risiko** **Zur Erreichbarkeit kann eine Telefonliste mit allen relevanten Telefon- / Handynummer ausgeben werden.**	

22) Witterungs-bedingungen	**Welche Einflüsse haben die verschiedenen Witterungsbedingungen?** **Wind, Starkregen, Gewitter, Frost, Glatteis, Schnee, Hitze**	
	Welche Maßnahmen können vorbeugend ergriffen werden?	
	Welche Maßnahmen werden bei schweren witterungsbedingten Einflüssen ergriffen?	
	Wann ist das Risiko einer Durchführung zu groß, wann muss eine Veranstaltung abgebrochen werden?	
23) Sicherheit der Zuschauer	**Wo sollten sich die Zuschauer aufhalten? (Beispielsweise bei Umzügen)**	
	Wie werden die Zuschauer auf Verhaltensregeln und gesperrte Bereiche hingewiesen? **z.B. über Programmhefte, Ordnungskräfte, Lautsprecher, Schilder**	

24) Verantwortungs bereich des Gespann-führers	**Welche Verantwortung trägt der Gespannführer?**	
	Wie sollten die Zeitpläne gestaltet werden, sodass keine Hektik entsteht? **z. B. Größe der Fläche (Wegzeiten), Vor- und Nachbereitungen**	
	Welche Risiken können vermieden werden, indem der Stress für die Pferde reduziert wird? **z. B. Pferde nicht direkt neben Beschallungsanlagen stellen**	
	Wie kann die Sicherheit für Pferde sichergestellt werden, die sich in unmittelbarer Nähe zu den Zuschauern befinden? **z. B. Einlasskorridore vor einem Vorführring, 15 - 20 m lang, Helfer stehen im Korridor, um im Notfall Pferd im Fluchtversuch aufzuhalten.** **Bei Bedarf sind einem Gespann mehrere Helfer zuzuordnen**	
25) Beteiligte Dritte	**Auf welche beteiligten Dritte kann verzichtet werden, um pferdespezifische Risiken zu vermeiden?** **Beispielsweise: Traktorkorso, Ballonverkäufer** **→ Ballons stellen Risiko für Pferde dar** **Abwägen**	
26) Rettungseinsatz	**Welche pferdespezifischen Risiken können bei einem Rettungseinsatz entstehen?**	
	Wurden die Risiken eines Rettungseinsatzes an alle Helfer kommuniziert?	
	Welche Maßnahmen werden im Ernstfall ergriffen?	

27) Notfallarten	**Welche Arten von Notfällen sind möglich ?** **Mensch ist in Not** **Tier ist in Not** **Technischer Notfall (z.B. Feuer)**	
28) Sicherheitsdurch-sagen	**Wie lauten die einzelnen Durchsagen bei:** **Räumung der gesamten Veranstaltungsfläche** **Räumung von Teilbereichen der Veranstaltungsfläche** **Unwetter** **Verkehrshindernis / gefährdendes Parken** **Programmunterbrechung / Programmabbruch** **Pferde oder Gespann außer Kontrolle**	

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Gefährdungsanalyse mit Vorbeugungsplan besten Wissens und Wahrheitsgemäß durchgeführt wurde. Verantwortlich für die Gefährdungsanalyse ist der von der IGZ bestellte Veranstaltungsleiter. Der Veranstaltungsleiter muss die Gefährdungsanalyse mit Vorbeugungsplan bei Nachfrage stets vorlegen können. Ebenso bestätigt der Veranstaltungsleiter, dass das Dokument >Teilnahmebedingungen für IGZ-Veranstaltungen< an alle Teilnehmer übermittelt wurde und diese mit Unterschrift von den Teilnehmern anerkannt wurden.

Name Veranstaltungsleiter: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Teilnahmebedingungen für IGZ-Pferdeveranstaltungen

Veranstaltung: _____

Veranstaltungsdatum: _____

1) Der Gespannführer muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung nachweisen
2) Der Tierhalter muss den für das Pferd entsprechenden Equidenpass (Kopie möglich) im Transportfahrzeug mitführen.
3) Außerhalb von Vorbereitungsplätzen und Turnierplätzen wird nur Schritt gefahren
4) Offensichtlich unsichere / nervöse Pferde dürfen nicht starten
5) Die durchgeführten Kontrollen des Gespanns, sowie der Geräte durch das Kontroll-Team-Pferde sind nicht verbindlich, die abschließende Verantwortung obliegt immer dem Gespannführer
6) Der Gespannführer darf sein Gespann nie unbeaufsichtigt stehen lassen, die Leinen sind vom Fahrer zu hal-ten, der sich auf dem „Bock" oder in einer geeigneten und sicheren Position befindet
7) Jeder Gespannführer hat einen Gespannhelfer, der stets einsatzbereit ist
8) Der Gespannführer hat bei „parkenden" Pferden / Gespannen die Zugwaage auszuhängen. Bei Deichselan-spannung ist der Strang zu lösen und die Leine am Wagen bzw. Drehkranz fest zu machen.
9) Der Gespannführer muss sicherstellen, dass die Verbindungen zwischen Pferd und Gerät ohne Werkzeug lösbar sind. Verbindungen von Pferd zu Pferd müssen durchschneidbar sein.
10) Der Gespannführer ist verpflichtet für sein Pferd / seine Pferde geeignete und passende Geschirre, Kopfstü-cke, Gebisse und Leinen zu verwenden, welche der "guten fachlichen Praxis" entsprechen
11) Bei Bedarf muss der Gespannführer den Fliegenschutz beachten
12) Probefahrten mit neuen Gespannen oder Geräten dürfen nur außerhalb der Zuschauerbereiche durchge-führt werden
13) Pferde müssen stets unter Beobachtung des Gespannführers oder Gespannhelfers stehen
14) Der Gespannführer und Gespannhelfer ist kräfte- und altersmäßig geeignet die Pferde zu führen
15) Wenn am Gespann oder dem Gerät gearbeitet wird, muss der Gespannhelfer vor den Pferden stehen
16) Gespannführer und Gespannhelfer dürfen nicht unter Alkohol- oder Betäubungsmitteleinfluss starten
17) Eine Sedierung von Pferden zum Zwecke der Teilnahme an Veranstaltungen ist nicht statthaft (§ 11 TierSchG)
18) Den Anweisungen der Sicherheitsbeauftragten, Kontroll-Team-Pferde, Wertungsrichtern und Feld-ord-nern ist Folge zu leisten
19) Bei Bedarf können weitere Verpflichtungen hinzukommen. (z.B. Merkblatt Sicherheit bei IGZ-Pflüge-veranstaltungen)
20) Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass bei dieser Veranstaltung Film-/ Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Diese können im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Veranstaltung auf unseren Internetseiten, den Internetseiten unserer Kooperationspartner, auf Social-Medi-Kanälen und in der regionalen Presse veröffentlicht werden, um über die Veranstaltung öffentlichkeitswirksam zu informieren.
21) Die Aufnahmen werden für die Dauer von max. 1 Jahr gespeichert. Sollten Sie nicht fotografiert werden wollen bzw. mit der Veröffentlichung der angefertigten Fotos nicht einverstanden sein,
geben Sie bitte einem unserer Verantwortlichen oder dem Fotografen einen Hinweis.

IGZ

Interessengemeinschaft Zugpferde e.V.

Hiermit bescheinige ich die Gültigkeit meiner Haftpflichtversicherung für mein/e teilnehmendes/den Pferde/e ____ (Anzahl) bei der _____

mit der Versicherungs-Police _____

Ebenso bescheinige ich, dass ich die Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden habe. Eine Missachtung der Teilnahmebedingungen kann zur Disqualifikation führen.

Nachname, Vorname _____

Datum, Ort _____

Unterschrift _____